



SWISS SQUASH

# **Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK)**

## **Reglement für die Verwendung der NASAK-Nutzungsbeiträge**

## 1. Einleitung

Swiss Olympic beteiligt sich an den Kosten für die Trainings-, Ausbildungs- und Wettkampfaktivitäten der Elite- und Nachwuchskader im Rahmen des Fördersystems des nationalen Sportverbandes auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung NASAK.

Dieses Dokument regelt die Verwendung der NASAK-Nutzungsbeiträge für die Nationalen Stützpunkte von Swiss Squash und für die deren Unterstützung von Spitzen- und Leistungssportler\*innen.

## 2. Grundsätze

### 2.1 Allgemeine Grundsätze

- Die NASAK-Nutzungsbeiträge sind gemäss [Richtlinien](#) und [Ausführungsbestimmungen](#) zweckgebunden zu verwenden.
- Der Betrag muss in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.
- Die ordnungsgemässe Verwendung der Gelder muss durch die entsprechenden Anlagebetreiber per Rechnung an Swiss Squash ausgewiesen werden
- Swiss Squash erstellt jährlich einen Prüfbericht mit Detailliste zu Händen von Swiss Olympic
- Der Prüfbericht wird zusammen mit dem Revisionsbericht und der Jahresrechnung jährlich bis spätestens 6 Monate nach Bilanzstichtag Swiss Olympic zugestellt.

### 2.2. Nationale Leistungscenter

- NASAK-Nutzungsbeiträge werden nur an Sportanlagen nationaler Bedeutung ausbezahlt, welche eine Vereinbarung zur Nutzung des NSP-Labels von Swiss Squash abgeschlossen haben.
- NASAK-Nutzungsbeiträge werden nur an Nationale Leistungscenter ausbezahlt, welche eine NASAK-Nutzungsvereinbarung mit Swiss Squash abgeschlossen haben.
- Für den Bezug von Organisationsbeiträgen muss das Nationale Leistungscenter bei Swiss Squash einen Aktivitätenplan, inkl. Budget einreichen und Rechnung stellen.
- Für erbrachte Dienstleistungen für Spitzen- und Leistungssportler\*innen muss eine Rechnung gestellt werden.

### 2.3. Spitzen- und Leistungssportler\*innen

- Für den Bezug von Leistungen in einem Nationalen Leistungscenter (NASAK) müssen Spitzen- und Leistungssportler\*innen bei Swiss Squash einen Aktivitätenplan, inkl. Budget einreichen.
- NASAK Spitzen- und Leistungssportbeiträge werden nur an Nationale Leistungscenter ausbezahlt, welche Dienstleistungen für Spitzen- und Leistungssportler\*innen erbringen und Rechnung stellen.

### 3. Zuteilung der Beiträge

- Unterstützungsgelder müssen beim Ausbildungsverantwortlichen schriftlich beantragt werden.
- Die Zuteilung der Unterstützungsgelder erfolgt durch die Finanzchefin zusammen mit dem Chef Leistungssport, dem ZV-Mitglied für den Leistungssport und dem Ausbildungsverantwortlichen.
- Alle Entscheide sind schriftlich zu dokumentieren und öffentlich zugänglich.

### 4. Beiträge, Verwendungszweck und Kriterien

Der NASAK-Nutzungsbeitrag in der Höhe von CHF 75'000.00 wird grundsätzlich wie folgt verteilt; Ausnahmen sind möglich:

#### 4.1 Basisbeiträge für Nationale Leistungszentren

##### Betrag Total

CHF 30'000.00

##### Verwendungszweck

Kostenanteil für permanent verfügbare Trainingscourts ohne Reservation gemäss NASAK-Nutzungsvereinbarungen zwischen Verband und NASAK-Anlagen

##### Kriterien

Zwingend: A-, B- und N-Kader spielen gratis.

Empfehlung: C- und R-Kader spielen gratis.

#### 4.2 Organisationsbeitrag für Nationale Leistungszentren

##### Beitrag Total

CHF 20'000.00

##### Verwendungszweck

a) CHF 100.- pro Court pro Tag für Event-Courts

b) Verpflegung und Übernachtungen für Trainings, Lager, internationale Wettkämpfe, nationale Meisterschaften und Ausbildungsveranstaltungen gemäss Budget.

Keine Streaming-Services und keine Beiträge an J+S-Leiterkurse und Weiterbildung 1.

##### Kriterien

Einreichung eines Aktivitätenplans, inkl. Budget.

### **4.3 Unterstützungsbeiträge für Dienstleistungen für Spitzen- und Leistungssportler\*innen**

#### Beitrag Total

CHF 25'000.00

CHF 15'000.00 für A-Kader, B-Kader und N-Kader (FTEM T4) plus

CHF 10'000.00 für Athlet\*innen der Spitzensportförderung der Armee

#### Verwendungszweck

Für im Nationale Leistungszentrum bezogene Dienstleistungen wie Fitnessmitgliedschaften, Massage, Physio- und Schmerztherapie, Betreuung/Beratung bei Spezialisten, reservierte Courts für Einzeltrainings sowie Verpflegung und Übernachtungen.

Keine Beiträge für Squash- und Konditionstrainer\*innen.

#### Kriterien

Athleten//innen der Spitzensportförderung der Armee

Athleten//innen des A-Kaders Elite

Athleten//innen des B-Kaders Elite

Athleten//innen des N-Kaders Junioren (FTEM T4 und höher)

Einreichung eines Aktivitätenplan, inkl. Budget.

## **5. Schlussbestimmung**

Das aktualisierte Reglement wurde vom ZV am 16.07.2023 genehmigt. Es tritt in dieser Fassung sofort in Kraft.